



Gemeinde Grabenstetten

Landkreis Reutlingen

Antrag auf eine Ausnahme gemäß § 3 der Polizeiverordnung zur Gefahrenabwehr in der Falkensteiner Höhle vom 27.03.2018 für gewerbliche Anbieter von Höhlenbegehungen

Gebühr: 200,00 €

Antragsteller:

Name des Unternehmens

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon oder Mobil

E-Mail

X Ich/wir werde(n) mit _____ **PkW(s)** anfahren, der/die mit folgende/m/n
amtlichen Kennzeichen zugelassen ist/sind:

Fahrzeug 1

Fahrzeug 2

Fahrzeug 3

Fahrzeug 4

Wir werden mit _____ **Bus / Bussen** der Firma _____ anfahren.

- X Eine Bestätigung für die in der Obhut des o.g. Unternehmens stehenden Personen liegt bei.
- X Im Falle einer Bergung/Rettung einer in der Obhut des o.g. Unternehmens stehenden Person wird die Übernahme der entstehenden Bergungs- und Rettungskosten verbindlich erklärt.
- X Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die Polizeiverordnung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet wird.
- X **Mir ist bewusst, dass die Genehmigung für die Begehung der Falkensteiner Höhle erst nach Bezahlung der Gebühr i.H. 200,00 €, erteilt wird.**

X

Datum, Unterschrift Antragsteller

Zurück an:

Bürgermeisteramt Grabenstetten
Böhringer Straße 10
72582 Grabenstetten